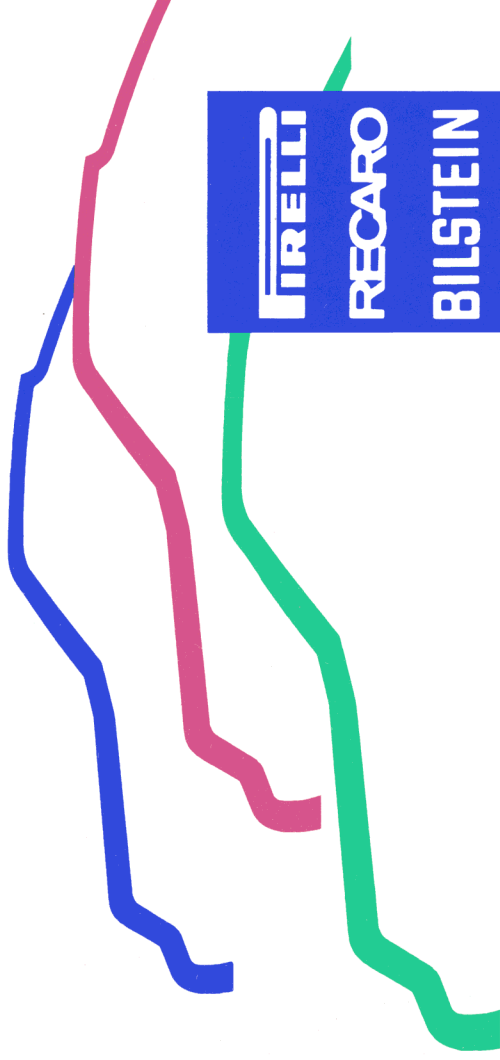


PORSCHE

Carrera Cup

Reglement '94



# Reglement Porsche Carrera Cup 1994

## 1. Organisation

Die Porsche AG schreibt für 1994 den Porsche Carrera Cup aus.

Der Porsche Carrera Cup besteht aus mehreren Läufen, die im Rahmen von Rundstreckenrennen durchgeführt werden. Der Wettbewerb wird von folgenden Firmen unterstützt:

Pirelli Reifenwerke GmbH	Rütgers Pagid AG
August Bilstein GmbH & Co. KG	(BT Bremsen Tuning GmbH)
Keiper Recaro GmbH & Co.	Emitec GmbH
Johnson Matthey	

Die ausgeschriebene Serie und das Reglement sind von der Obersten Nationalen Sportkommission für den Automobilsport in Deutschland GmbH (ONS) mit Datum vom 9. 2. 1994 zu Reg.-Nr. 409/94 genehmigt.

## 2. Rechtsgrundlagen

Der Wettbewerb mit allen dazugehörigen Läufen wird nach diesem Reglement durchgeführt. Die Fahrzeuge müssen dem „Technischen Reglement“ (Anlage 1) entsprechen, das wesentlicher Bestandteil dieses Reglements ist.

Im übrigen unterliegt der Porsche Carrera Cup folgenden Bestimmungen:

- a) Internationales Automobil-Sportgesetz der FIA mit Anhängen (IASG)
- b) Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) der ONS
- c) Meisterschaftsbestimmungen der ONS und allen weiteren Bestimmungen und Beschlüssen der ONS
- d) Ausschreibungsbestimmungen der einzelnen Veranstalter mit Durch- und Ausführungsbestimmungen

### 3. Teilnehmer

An den Wettbewerben können Inhaber/innen einer internationalen Fahrerlizenz für das Jahr des Wettbewerbs, ausgestellt von einem der FIA angeschlossenen Automobilsportverband (ASN), teilnehmen, sofern sie bei der Porsche AG eingeschrieben sind.

Werksangehörige der Porsche AG sind ausgeschlossen.

Die Einschreibung eines Fahrers im Porsche Carrera Cup und im Porsche Supercup (Doppelseinschreibung) ist möglich.

Pro eingeschriebenes Fahrzeug dürfen im Verlauf der Wertungsläufe maximal 3 Fahrer eingesetzt werden. Der in der Einschreibung benannte Fahrer muß an **mindestens 5 Wertungsläufen** teilnehmen, um in die Jahresendwertung zu kommen.

### 4. Einschreibung

Der teilnahmeberechtigte Lizenznehmer muß sich mit dem von der Porsche AG herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ fristgerecht um Zulassung bewerben.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

**Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG  
Carrera Cup Organisation  
Postfach 1140  
D-71283 Weissach**

Mit der Einschreibung verpflichtet sich jeder Bewerber mit allen eingeschriebenen Fahrzeugen **mindestens 7 Wertungsläufe** zu bestreiten. Diese Verpflichtung dient zur Sicherstellung eines attraktiven Porsche Carrera Cup Starterfeldes. Die Einschreibung ist erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch die Porsche AG verbindlich.

Die Porsche AG behält sich vor, „Anträge auf Einschreibung“ ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Einschreibgebühr sowie die Teilnahmebürgschaft wird gemäß „Antrag auf Einschreibung“ fällig.

Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt nach Eintritt der Bedingung, spätestens nach Beendigung des Cup, nicht jedoch bei Außenständen des Bewerbers gegenüber der Porsche AG oder bei schuldhafter Nichterfüllung der Teilnahmeverpflichtung. Eine unverschuldete Verhinderung hat der Teilnehmer darzulegen und zu beweisen.

**Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

### 5. Nennungen

Die Nennungen der eingeschriebenen Teilnehmer zu den einzelnen Wertungsläufen gibt die Porsche Carrera Cup Organisation an den jeweiligen Veranstalter ab.

Direkte Nennungen der Teilnehmer an die Veranstalter sind nicht zulässig.

Die Porsche AG behält sich vor, Nennungen zu den einzelnen Wertungsläufen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Die Porsche AG behält sich vor, zusätzliche Nennungen zu einzelnen Wertungsläufen zuzulassen. Sollte ein eingeschriebener Teilnehmer nicht an einer Wertungsveranstaltung teilnehmen, muß er sich bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Dokumentenabnahme bei der Carrera Cup Organisation abmelden. Wird diese Frist versäumt, kann die Carrera Cup Organisation Geldstrafen verhängen.

**Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

### 6. Gastfahrer

Die Porsche AG ist berechtigt, Gastfahrer einzusetzen bzw. zuzulassen. Soweit diese die Bedingungen der Ausschreibung zu den jeweiligen Wertungsläufen erfüllen, haben sie das Recht auf einen Startplatz. Die Teilnahme erfolgt jedoch außerhalb der Punkt- und Preisgeldwertung der Porsche AG und außerhalb der Ehrungen für die Sieger der Carrera Cup Wertung, eingeschriebene Fahrer haben vorrangige Startberechtigung.

### 7. Fahrzeuge

Zugelassen sind nur Porsche Carrera RS, eine Sonderreihe der Porsche AG (Anlage 2: „Beschreibung der RS-Version“). Die Fahrzeuge müssen uneingeschränkt den technischen Bestimmungen dieses Reglements, dem Anhang J im IASG und den Wettbewerbsvorschriften dieser Ausschreibung entsprechen und einen registrierten ONS-Wagenpaß, oder ein gleichwertiges Dokument eines ANS, besitzen.

### 8. Dokumentenabnahme

Bewerber und Fahrer haben dafür Sorge zu tragen, daß bei der Dokumentenabnahme alle erforderlichen Dokumente vorliegen. Eine Nichterfüllung kann die Nichtzulassung zu der Veranstaltung nach sich ziehen.

## 9. Technische Abnahme

Alle Fahrzeuge werden vor jedem Training/Rennen durch einen oder mehrere ONS-lizenzierte Technische Kommissare abgenommen. Die Technischen Kommissare müssen in den Veranstaltungsausschreibungen als solche benannt sein. Sie können vom Veranstalter gestellt oder von der Porsche AG eingesetzt werden.

Die Fahrzeuge sind der Technischen Abnahme in **technisch und optisch einwandfreiem Zustand** vorzuführen.

Fahrzeuge, die während des Trainings oder des Rennens einen Unfall erlitten haben, sind vor Wiederteilnahme der Technischen Abnahme vorzuführen.

Grundsätzlich kann von den Verantwortlichen der Porsche AG in Abstimmung mit den Sportkommissaren jedes Fahrzeug zu einer weiteren technischen Untersuchung bestimmt werden. Die Porsche AG ist berechtigt, Wettbewerbsfahrzeuge auch außerhalb des Veranstaltungsortes zu überprüfen, insbesondere sie dafür in das Porsche Entwicklungszentrum nach Weissach mitzunehmen.

Bei festgestellten Verstößen werden die Sportkommissare entsprechend informiert.

Nach der Technischen Abnahme dürfen die Fahrzeuge nur mit Zustimmung der Porsche Organisation das Fahrerlager verlassen.

Das Fahren der Wettbewerbsfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr ist nicht gestattet.

## 10. Startnummer

Vor dem ersten Rennen werden den Teilnehmern die Startnummern mitgeteilt. Die Startnummern bleiben für alle Wertungsläufe gleich.

## 11. Fahrerbesprechung

Vor jedem Rennen wird eine Fahrerbesprechung einberufen, die rechtzeitig angekündigt wird. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Bei nicht nachweislich unverschuldetem Nichterscheinen oder verspätetem Erscheinen wird eine Strafe in Höhe von DM 100,- fällig, die vor Rennbeginn an den Beauftragten der Porsche AG zu entrichten ist, plus der vom jeweiligen Veranstalter festgelegten Strafe.

## 12. Werbung

Es gelten die allgemeinen Vorschriften der ONS (siehe ONS-Handbuch, weißer Teil) und des Internationalen Automobilsportgesetzes der FIA.

An allen Wettbewerbsfahrzeugen müssen die von der Porsche AG vorgeschriebenen Werbeaufschriften im Training und Rennen der Wertungsläufe angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringungsart festgelegt. Die endgültige Festlegung wird durch eine Klebeanweisung bekanntgegeben. Außerdem werden den Fahrern Stoffaufnäher für die Fahreranzüge ausgehändigt. Diese Aufnäher sind ebenfalls vorschriftsmäßig anzubringen.

Die Klebeanweisung und Anbringenvorschriften sind Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann das Fahrzeug bzw. der Fahrer von der Wertung ausgeschlossen werden.

Alle Flächen, die laut Klebevorschrift nicht belegt sind, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt, deren Abstand zu den Startnummern und der Pflichtwerbung mindestens 20 mm betragen muß.

Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung für Konkurrenzfabrikate der Carrera Cup Sponsoren (siehe § 1) anzubringen.

Die Porsche AG und die Sponsoren des Porsche Carrera Cup (siehe § 1) erhalten alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sportfolge, ohne hierfür gesonderte Honorare zu zahlen.

## 13 Doppelstart

Ein Doppelstart bei derselben Veranstaltung ist zulässig.

## 14. Wertungsläufe

Es sind 9 Wertungsrennen mit einer Distanz von ca. 80 km vorgesehen. Die genauen Renntermine werden von der Porsche AG in Übereinstimmung mit den Veranstaltern, der ONS und der FIA festgelegt (Anlage 4: Termine 1994).

Wird wegen höherer Gewalt ein Wertungslauf gestrichen, behält sich die Carrera Cup Organisation vor, die Anzahl der Wertungsläufe zu reduzieren, oder eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

## 15. Renndienst

Die Porsche AG beabsichtigt, bei allen Carrera Cup-Läufen jeweils einen Renndienst mit Ersatzteilen einzusetzen. Dort können die vorhandenen Ersatzteile von den Teilnehmern gegen Barzahlung erworben werden. Porsche übernimmt keine Garantie dafür, daß alle Ersatzteile zur Verfügung stehen.

## 16. Training/ Qualifikation

Alle Teilnehmer müssen sich im Training qualifizieren. Die Zulassung und die Startaufstellung zu den Wertungsläufen erfolgt nach den Trainingsergebnissen oder den Anordnungen des Veranstalter. Die von der FIA für die jeweilige Strecke festgelegte maximal zulässige Starterzahl kann nicht überschritten werden. Sind mehr Starter als anwesende Teilnehmer zulässig, können alle Teilnehmer startberechtigt sein. Die Entscheidung über die endgültige Startaufstellung liegt immer bei der Rennleitung.

Sind mehr Teilnehmer eingeschrieben als zum Training einzelner Veranstaltungen zugelassen, kann die Cup Organisation ein Regulativ bestimmen, das über die Zulassung zum Training der entsprechenden Veranstaltungen entscheidet.

## 17. Wertung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie als erster in der Wertung passiert. Alle Fahrer platzieren sich nach der Zahl der gefahrenen Runden. Diejenigen, die dieselbe Rundenzahl zurückgelegt haben, platzieren sich in der Reihenfolge ihres letztmaligen Passierens der Ziellinie.

In den einzelnen Rennen werden allen Fahrern/Fahrerinnen in der Reihenfolge ihrer Platzierung folgende Punkte zugeteilt:

1. Platz:	20 Punkte	9. Platz:	7 Punkte
2. Platz:	18 Punkte	10. Platz:	6 Punkte
3. Platz:	16 Punkte	11. Platz:	5 Punkte
4. Platz:	14 Punkte	12. Platz:	4 Punkte
5. Platz:	12 Punkte	13. Platz:	3 Punkte
6. Platz:	10 Punkte	14. Platz:	2 Punkte
7. Platz:	9 Punkte	15. Platz:	1 Punkt
8. Platz:	8 Punkte		

### Fahrerwertung:

Sieger des Porsche Carrera Cup 1994 ist der Fahrer/die Fahrerinnen mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Wertungsläufen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiterer Plätze aller gewerteten Wettbewerbe.

### Preisgeld-Wertung:

Die Preisgeldwertung erfolgt pro Veranstaltung vom 1.-18. Platz des jeweiligen offiziellen Rennergebnisses gemäß dem ONS Rundstrecken-Reglement (siehe Anlage 3). Die Auszahlung der Preisgelder kann während der Saison, jedoch spätestens nach dem letzten Wertungslauf anlässlich der Jahreskehrung erfolgen. Das Preisgeld wird an den entsprechenden Bewerber per Verrechnungsscheck ausbezahlt, sofern keine Außenstände des Bewerbers gegenüber der Porsche AG bestehen.

## 18. Ausschluß von der Teilnahme

In den nachfolgend aufgeführten Fällen kann der/die Fahrer/in von der weiteren Teilnahme an der Serie oder für einzelne Wertungsläufe ausgeschlossen werden:

- Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen
- Nichtbeachtung der Vorschriften des Reglements
- Werbung für Konkurrenzfabrikate der Sponsoren der Rennserie (siehe §1)
- Grober oder mehrmaliger Verstoß gegen das Reglement
- Bei unsportlichem Verhalten
- Bei Nichtbefolgen der Anweisungen der Cup Organisation

Bei Ausschluß von der weiteren Teilnahme an der Serie entfallen alle bis dahin erzielten Wertungspunkte und das Preisgeld.

## 19. Wertungsausschluß

Bei den einzelnen Veranstaltungen sind die Sportkommissare nach den Bestimmungen des IASG für die Festsetzung von Sportstrafen gegen Teilnehmer zuständig. Neben den im Sportgesetz und anderen Bestimmungen genannten Fällen können folgende Tatbestände grundsätzlich mit Nichtzulassung oder Ausschluß aus der Veranstaltung von der Carrera Cup Organisation geahndet werden:

- a) Verweigerung einer angeordneten Fahrzeugkontrolle.
- b) Festgestellte Verstöße gegen das Technische Reglement oder unzulässige Veränderungen des Wettbewerbsfahrzeuges.
- c) Nichtbefolgung der Anweisungen der Cup Organisation.

Die Kosten für Sonderuntersuchungen gehen bei Erteilung einer Sportstrafe zu Lasten des Bewerbers.

Die Porsche AG kann durch ihre Beauftragten Regelverstöße selbstständig rügen und den Ausschluß beantragen. Die Sportkommissare haben über die Feststellung der Porsche AG zu entscheiden.

Die Bestrafung durch Sportkommissare schließt eine weitergehende Sportstrafe durch das ONS-Sportgericht nicht aus. Bei Verstößen gegen das Technische Reglement entfällt die Punktwertung und das Preisgeld.

## 20. Fahrerlager

Den Anweisungen der Cup Organisation bei der Fahrerlagereinteilung ist Folge zu leisten. Die Zielsetzung hierfür ist, ein sauberes und professionelles Erscheinungsbild der Rennserie zu erreichen.

## 21. Protestrecht

Bei Protesten gelten die Bestimmungen des Internationalen Automobilsportgesetzes und die der ONS.

## 22. Rechte des Ausschreibers und des Veranstalters

Der ONS, der Porsche AG und den Einzelausschreibern bleibt vorbehalten, alle durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen, zur Erhaltung der Chancengleichheit oder Attraktivität der Rennserie erforderlich werden- den Änderungen der Ausschreibungen und des Reglements insgesamt vorzunehmen. Offenkundige Reglementfehler können jederzeit berichtigt werden. Reglementänderungen bedürfen der Zustimmung der ONS.

Einzelne Wettbewerbe können verlegt oder abgesagt werden.

## 23. Rechtsweg- und Haftungsausschluß

Bei Entscheidungen der FIA, der ONS, deren Gerichtsbarkeiten, der Sportkommissare des Veranstalters, der Porsche AG sowie deren Beauftragten als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Haftungsausschluß lt. Art. 26 des ONS-Reglements für Rundstreckenrennen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen der Porsche AG, des Veranstalters, der ONS und der FIA sowie deren Beauftragten können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## 24. Streitigkeiten

Soweit kein Rechtswegausschluß besteht und Ansprüche gegen die Porsche AG oder die ONS geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand der jeweilige Firmensitz der Porsche AG bzw. der ONS vereinbart.

## 25. Anerkennung des Reglements/ Verzichtserklärung

Die Teilnehmer haben mit dem „Antrag auf Einschreibung“ die vorgedruckten Vertrags- und Verzichtserklärungen abzugeben. Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist, hat er dafür zu sorgen, daß der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibformular abgedruckte Haftungserklärung abgibt. Für den Fall, daß diese Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle im Einschreibformular angeführten Stellen und Personen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen Teilnehmer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Jeder Bewerber und Fahrer des Porsche Carrera Cup bestätigt durch seine Unterschrift im Einschreibungsantrag die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt nebst Bestimmungen der ONS und des internationalen Automobil-Sportgesetzes sowie die Ausschreibungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

## 26. Wirksamkeit der Bestimmungen

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

## 27. Technisches Reglement

Es gilt das Technische Reglement gemäß Anlage 1 zum vorliegenden Reglement des Porsche Carrera Cup 1994.

## Technisches Reglement

Für den **Porsche Carrera Cup** werden technisch identische Fahrzeuge verwendet, die in einer Kleinserie von der Porsche AG auf der Basis des Carrera 2 aufgebaut wurden. Die Komponenten von Antriebsstrang, Fahrwerk, Karosserie und Ausstattung entsprechen, soweit nicht extra angegeben (vgl. Anlage 2), dem Serienstand des Porsche Carrera RS. Das Basisfahrzeug hat die ABE-Nr. F035 Nachtrag I-V.

### 1. Erlaubte Änderungen und Einbauten

Außer den in diesem Reglement ausdrücklich aufgeführten Änderungen bzw. Abweichungen ist jede weitere Maßnahme verboten, es sei denn, die Porsche AG erläßt Bestimmungen in Abstimmung mit der ONS, die weitere Änderungen und Abweichungen freistellen oder vorschreiben. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen. Die einzulassenden Arbeiten beziehen sich auf die normale Wartung des Fahrzeugs oder den Austausch von Teilen, die durch Verschleiß oder Unfall unbrauchbar geworden sind. Diese Teile dürfen nur durch Originalteile, die mit den beschädigten Teilen identisch sind, ersetzt werden. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Reglement angegeben, sind die für das serienmäßige Fahrzeug gültigen KD-Anweisungen anzuwenden.

**Carrera Cup Fahrzeuge MJ 90, 91 und 92 dürfen auf den Stand MJ 93 nachgerüstet werden**

### 2. Sicherheitszubehör

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen der Gruppe N. Darüberhinaus gilt folgendes:

**Überrollkäfig:** Der von der Firma Matter eingeschweißte Überrollkäfig gemäß ONS-Zertifikat-Nr. 102-336/67 ist vorgeschrieben und darf nicht verändert werden.

**Feuerlöscher:** Der eingebaute Hand-Feuerlöscher darf durch andere Fabrikate mit mindestens 4 kg Löschmittel ersetzt werden, sofern die Bestimmungen des FIA International Sporting Codes Art. 253 erfüllt werden.

**Hauptstromschalter:** Ein Hauptstromschalter mit gekennzeichnetem Notausschaltung muß funktionstüchtig installiert sein.

**Abschleppösen:** Die mit dem Fahrzeug gelieferten Abschleppösen müssen während des Trainings und Rennens ordnungsgemäß montiert und gekennzeichnet sein.

**Glasscheiben:** Alle Fahrzeuge sind mit Verbundglas-Frontscheiben ausgerüstet. Die Gläser der Haupt- und Zusatzscheinwerfer sowie der Begrenzungs- und Rückleuchten sind mit Klarsichtfolie zu bekleben, um bei Beschädigung ein Verstreuen von Splittern zu verhindern.

**Außenspiegel:** Es dürfen nur die Original Außenspiegel der Carrera Cup Fahrzeuge der Modelljahre 1990, 1991, 1992 und 1993 einschließlich der Original-Befestigungsteile verwendet werden. Die Spiegel müssen in ihrer ursprünglichen Lage angebracht werden.

Der **Schutzhelm** muß den gültigen FIA-Vorschriften entsprechen.

Der **Fahreranzug** muß der gültigen FIA-Prüfnorm 1986 entsprechen. Die sonstige Bekleidung muß den FIA-Vorschriften entsprechen.

**Sicherheitsgurte:** Es müssen 6-Punkt-Sicherheitsgurte installiert sein, die dem FIA International Sporting Code Art. 253 entsprechen.

**Haubenhalter:** Zusätzliche Haubenhalter sind zulässig.

### 3. Mindestgewicht

Das Mindestgewicht von 1120 kg inklusive der eingebauten Sicherheitsvorrichtungen ohne Fahrer darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden.

### 4. Motor

Der Motor entspricht in seinem Grundaufbau dem Serienstand des Carrera RS. Die Motorauslegung basiert auf unverbleitem Kraftstoff mit 98 Oktan (Super Plus) und erfüllt mit seinem 3-Wege-Katalysator mit Lambda-Sonde die Anlage XXIII zu § 47 der StVZO. Für den Renneinsatz darf der Luftfilterdeckel und der Filtereinsatz entfernt werden. Ein Grobgritter darf montiert werden.

## 5. Fahrwerk

Die Abstimmung von Federn, Dämpfern, Stabilisatoren und Achselastizitäten unterscheidet sich vom Serienstand (Änderungsumfang siehe Anlage 2).

**Reifen / Felgen:** Es dürfen für Training und Rennen nur Pirelli-Reifen in der für die Rennserie freigegebenen Reifen/Felgen-Kombination gefahren werden.

VA: 245/620 – 17 Slick oder Regen auf Felge 8 x 17 ET 52

HA: 245/630 – 17 Slick oder Regen auf Felge 9,5 x 17 ET 68  
wahlweise

VA: 235/635 – 18 Slick oder Regen auf Felge 8 x 18 ET 52

HA: 265/645 – 18 Slick oder Regen auf Felge 9,5 x 18 ET 47

Der Luftdruck ist freigestellt, es sind jedoch die Empfehlungen und Anweisungen der Fa. Pirelli zu beachten. Wahlweise dürfen Radmuttern aus Stahl oder Leichtmetall verwendet werden.

**Stoßdämpfer:** Es dürfen nur die Original Bilstein-Stoßdämpfer mit der Einstellung „Cup 90“ verwendet werden.

**Bodenfreiheit:** Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung muß ein fester Körper mit 100 mm Höhe, 300 mm Länge und 300 mm Breite mit an Bord befindlichem Fahrer ohne Fahrzeugkontakt überfahren werden können.

**Radstellungen:** Die nachfolgenden Werte sind für das Fahrzeug mit Fahrer und halbvollem Tank angegeben.

Der Sturz an Vorder- und Hinterachse ist frei (empfohlener Einstellwert:  $-3^{\circ}$  bis  $-3^{\circ} 40'$  je nach Rennstrecke).

Weitere Einstellwerte sind frei. Empfohlene Werte:

Gesamt-Vorspur VA:  $+15'$

Nachlauf:  $4^{\circ} 10'$

Gesamt-Vorspur HA:  $+30'$

**Stabilisatoren:** Das Aushängen der Stabilisatoren ist unter der Voraussetzung erlaubt, daß keine Teile entfernt werden.

**Bremsbeläge:** Für den Rennbetrieb ist der Pagid-Bremsbelag vorgeschrieben, der von Porsche speziell für die Rennserie festgelegt ist. Die Bremsbeläge müssen von der Porsche AG bezogen werden.

## 6. Fahrgastraum

**Lenkrad:** Das Lenkrad ist einschließlich Nabe freigestellt. Ein Typengutachten oder ABE ist erforderlich.  
Nabenverlängerungen müssen aus einem Stück sein. Flansche müssen an die Verlängerung über den gesamten Umfang angeschweißt werden.

**Sitz:** Der Original-Fahrsitz kann durch einen Recaro-Rennsitz ersetzt werden, der nicht leichter ist als der Originalsitz. Anpassung des Sitzes durch Entfernen oder Hinzufügen von Polstermaterial ist erlaubt. Die Originalbefestigung muß beibehalten werden. Die Position ist frei.

**Innenbelüftung:** Die Innenbelüftung darf zusätzlich durch die Verlegung eines Belüftungsschlauchs für den Fahrer geändert werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Die Belüftung der Windschutzscheibe darf nicht beeinträchtigt werden.
2. Der Schlauch muß durch den stillgelegten linken Luftschacht aus dem Armaturenbrett und am parallel zur A-Säule laufenden Rohr des Überrollkäfigs verlegt werden.
3. Aus Sicherheitsgründen darf kein Metall- bzw. Kunststoffschlauch verwendet werden. Empfohlen wird ein flexibler Luftführungsschlauch.

## 7. Sonstiges

**Fahrzeugebeanlage:** Der Einbau der von der Porsche AG angebotenen und freigegebenen Fahrzeugscheinanlage ist erlaubt.

**Rad-Zentralverschluß:** Der Einbau von Zentralverschlüssen zur Radbefestigung ist zulässig. Aus Sicherheitsgründen dürfen nur von der Porsche AG freigegebene original Porsche Bauteile verwendet werden.

**Heckspoiler:** Der Heckspoiler darf in ausgefahrener Position dem Serienstand entsprechend fixiert werden. Bei ausgefahretem Heckspoiler dürfen folgende Maße nicht überschritten werden (gemessen wird in der Fahrzeugmittellinie):

Oberkante Motorraumhaube-Abrißkante Heckspoiler oben:

475 mm

Unterkante Motorraumhaube-Abrißkante Heckspoiler hinten:

340 mm



**Kraftstoff:** Es darf nur an öffentlichen Tankstellen erhältliches handelsübliches, unverbleites Super-Benzin gemäß DIN 51607, die Super Plus einschließt, verwendet werden.

(Empfehlung: Produkte der Shell AG)

Von der Cup Organisation wird den Bewerbern vor jeder Veranstaltung vorgeschrieben, welcher Kraftstoff für Zeittraining und Rennen verwendet werden muß.

Ab einer Stunde vor dem Zeittraining bis zum Ablauf der Protestfrist nach dem Rennen kann die Cup Organisation aus allen teilnehmenden Fahrzeugen jederzeit Kraftstoffproben entnehmen. Diese Proben müssen mit Referenzkraftstoff aus der vorher benannten Zapfstelle identisch sein.

**Schmierstoffe:** Es dürfen nur, wenn nicht anders angegeben, die für den serienmäßigen Carrera RS freigegebenen Motoröle und Schmierstoffe verwendet werden.

(Empfehlung: Produkte der Shell AG)

**Getriebe:** Es wird empfohlen, nach dem Einfahren das Getriebeöl abzulassen und 3,4 l „Shell S 6909“ einzufüllen.

**Spezialsatzteile:** In der Sonderserie Carrera Cup werden u. a. Spezialteile verbaut, die nicht über Porsche-Händler, sondern ausschließlich über die Porsche-Werksreparatur in Stuttgart-Zuffenhausen zu beziehen sind:

Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG

Abt. VRT

Postfach 40 06 40

Porschestraße 42

D-70435 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 8 27-54 88

Telefax: 07 11 / 8 27-62 27

**Meldepflicht bei Reparaturen:** Demontagen oder Erneuerungen sind der Cup Organisation vor der nächsten Veranstaltung zu melden. Hierunter fallen:

- Motorblock - Zylinderkopf
- Kurbelwelle - Nockenwelle
- Kolben

Zur Demontage dieser Teile muß eine Plombe geöffnet werden, was der Cup Organisation vor der technischen Abnahme der folgenden Veranstaltung mit Begründung schriftlich zu melden ist. Bei Nichtbeachtung kann die Cup Organisation Geldstrafen verhängen.

**Steuergerät:** Während den gesamten Rennveranstaltungen dürfen nur die von Porsche bei jedem Rennen ausgegebenen, nummerierten Motronic-Steuergeräte verwendet werden. Die Steuergeräte müssen nach jedem Rennen vor Abreise an die Porsche Organisation zurückgegeben werden.

**Reifen:** Das Vorheizen und jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten. Pro Rennveranstaltung dürfen für jedes Fahrzeug maximal 2 Satz neuer Slick-Reifen verwendet werden. Die Anzahl der Regenreifen ist frei.

**Telemetrie und Sprechfunk:** Die Verwendung von Telemetrie, Sprechfunk sowie mobiler Daten- und Zeiterfassung im Fahrzeug ist verboten.

**Kameras:** In-Board-Kameras bedürfen der Genehmigung der Rennleitung bzw. der Carrera Cup Organisation und müssen vor Inbetriebnahme der Technischen Abnahme vorgeführt werden.

**Geräuschbegrenzung:** Es gilt der Grenzwert von 98 + 2 dB (A) + 3% gemäß ONS – Vorschrift nach der Nahfeldmethode.

**Wagenpaß:** Ein Wagenpaß von der ONS oder einer anderen ASN ist vorgeschrieben.

#### **Anmerkungen:**

Werden seitens Porsche Siegel und Markierungen am Fahrzeug angebracht, so dürfen diese weder verletzt, verändert, noch nachgemacht werden.

Alle erlaubten Änderungen dürfen nur dem gedachten Zweck dienen.

Sollten sich Auslegungsschwierigkeiten ergeben, entscheidet die Porsche Carrera Cup Organisation nach dem Gesichtspunkt „Sinn des Reglements“.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten (in Abstimmung mit der ONS).

### Beschreibung des Carrera RS

Die Basisversion des Porsche Carrera RS wurde über Mehrausstattung (M-Nr.) in zwei verschiedenen Ausführungen für den Einsatz im Motorsport ausgestattet.

Carrera RS mit M 001 (Cup-Version ohne Straßenzulassung)  
 Carrera RS mit M 003 (Rennsicherheitspaket mit Straßenzulassung)

Beide Mehrausstattungs-Varianten sind im Porsche Carrera Cup 1994 zugelassen, sofern sie sich in serienmäßigem Zustand befinden. Um eine möglichst hohe Chancengleichheit zu erreichen, dürfen die Fahrzeuge gemäß nachstehender Umrüstungstabelle technisch einander angeglichen werden.

Die aufgeführten Bauteile beschreiben gleichzeitig die wesentlichen Punkte, in denen sich die Basisversion des Carrera RS von den obengenannten Sondermodellen unterscheidet.

Umrüstungstabelle Carrera RS mit M 003 auf Cup Carrera 92/93			
Beschreibung-Bauteil	RS mit M 003	CUP 92/93 (M 001)	Zulässig
Motortyp	M 64/03	M 64/03 (m. Bauabweich.)	M 64/03 (m. Bauabweich.)
Bauabweichung Cup 92		ohne Luftfilter ohne Mittelschall, mit Endschall.	Cup 93
Bauabweichung Cup 93		ohne Luftfilter mit Mittelschall, ohne Endschall.	Cup 93
Ölkühlergebläse	ja	nein	ohne
Heizgebläse	ja	nein	ohne
Motorunterschut	ja	nein	ohne
Getriebetyp	G 50/10	G 50/10/Cup (mit Stahlsynchr.)	RS od. Cup
1. Gang	3,154	3,5	RS od. Cup
2. Gang	1,895	2,059	RS od. Cup
Sperrdifferential	20/100%	40/40%	RS od. Cup
Mitnehmerscheibe	organisch	Ceram	Ceram

### Umrüstungstabelle Carrera RS mit M 003 auf Cup Carrera 92/93

Beschreibung-Bauteil	RS mit M 003	CUP 92/93 (M 001)	Zulässig
Servofeder f. Kupplung	ja	nein	ohne
Domstrebe	nein	ja	mit
Beifahrersitz	ja	nein	ohne
Türschloß-Notbetätig.	nein	ja	RS od. Cup
Tank	771/92 I (ab 2. 92)	771	RS od. Cup
ABS – Notausschalter Kabelvorbereitung f. Notausschalt.	nein ja	ja ja	RS od. cup
Alustoßfänger im Bugteil	ja	nein	ohne
Aktivkohlebehälter	ja	nein	RS od. Cup
Abschleppöse vorn und hinten	nein	ja	mit
Radnabe vorn	Alu	Stahl od. Alu	Stahl od. Alu Empf. Stahl
Felgen	7,5/9,0 x 17	8,0/9,5 x 17 Cup 8,0/9,5 x 18 Cup	8,0/9,5 x 17 Cup 8,0/9,5 x 18 Cup
Stabgehänge HA	Serie C2	Cup 91 – 93	Cup 91 – 93
Feder / Dämpfer-Einstellung	RS	Cup 90	Cup 90
Stützlager VA-Dämpfer Stützlager HA-Dämpfer	RS (bis 1° Sturz) RS	Cup 91 (bis 3° St.) Cup 92 – 93	Cup 91 – 93 Cup 91 – 93
Spurstangengelenk innen	Serie C4 65 Shore	75 Shore	RS od. Cup
Lenkbegrenzungsanschlag	4 mm	7 mm	7 mm
Getriebelager	60 Shore	75 Shore	RS od. Cup
Motorlager hinten	RS (Gummi-Met.)	starr	Cup
Federstrebe hinten	RS (bis 1° Sturz)	RS (bis 3° Sturz)	RS – jedoch Einbau seitenerk.
Bremsdruckregler HA	ja	nein	ohne
ABS – Überdruckschalter	nein	ja	Cup

### Preisgeldwertung Porsche Carrera Cup 1994

	DM
1. Platz	5.500,-
2. Platz	4.000,-
3. Platz	3.000,-
4. Platz	2.200,-
5. Platz	1.800,-
6. Platz	1.600,-
7. Platz	1.500,-
8. Platz	1.400,-
9. Platz	1.300,-
10. Platz	1.200,-
11. Platz	1.100,-
12. Platz	1.000,-
13. Platz	900,-
14. Platz	800,-
15. Platz	700,-
16. Platz	600,-
17. Platz	500,-
18. Platz	400,-

Die angegebenen Beträge gelten pro Veranstaltung

### Porsche Carrera Cup 1994

08./10. April 1994	Int. AvD-Rundstreckenrennen „Bergischer Löwe“ Zolder (Belgien)
22./24. April 1994	Int. AvD/MAC-Rennsportfestival Hockenheim
06./08. Mai 1994	Int. ADAC-Eifelrennen Nürburgring
01./02. Juni 1994	Int. ADAC 24 h-Rennen Nürburgring Nordschleife
24./26. Juni 1994	Int. 200 Meilen von Nürnberg Nürnberg
22./24. Juli 1994	Int. ADAC-Flugplatzrennen Diepholz
19./21. August 1994	GP der Tourenwagen Nürburgring
16./18. September 1994	4. Int. ADAC-Preis Singen
07./09. Oktober 1994	Int. DMV-Preis Hockenheim

Änderungen vorbehalten

Copyright by  
Dr. Ing. h. c. F. Porsche  
Aktiengesellschaft  
Carrera Cup Organisation  
Postfach 11 40  
D-71283 Weissach  
Ausgabe: März '94  
Änderungen vorbehalten